

# Einstellungen zur Vermögensteuer in Deutschland

## Eine Vignettenanalyse anhand aktueller Umfragedaten

In den letzten Dekaden sind die materiellen Ungleichheiten in Deutschland merklich gestiegen. Angesichts dieser Entwicklung wird in der öffentlichen und politischen Debatte des Öfteren die Wiedererhebung der Vermögensteuer gefordert, die 1997 ausgesetzt wurde. Dieser Beitrag untersucht anhand von Umfragedaten, inwieweit die Bevölkerung die Wiedererhebung unterstützt und wovon die Zustimmung abhängt. Dabei zeigt sich, dass in den Augen der Befragten Vermögen nicht gleich Vermögen ist und die Zustimmung insbesondere davon abhängt, ob das Vermögen leistunglos (durch Erbe, Heirat oder Spekulation) oder durch Arbeit erworben wurde.<sup>1</sup>

PATRICK SACHWEH, DEBORA EICHER

### 1 Einleitung

In Deutschland hat sich in den letzten beiden Dekaden ein tiefgreifender Gestaltwandel sozialer Ungleichheitsverhältnisse vollzogen (Groh-Samberg et al. in diesem Heft). Dieser reicht von einer Polarisierung der Einkommensverteilung (Stein 2014; Binder/Haupt sowie Tiefensee/Spannagel in diesem Heft) über eine rückläufige soziale Mobilität (Groh-Samberg/Hertel 2015; Pollak 2010) und die Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen (Castel/Dörre 2009; Nachtwey 2016) bis hin zu einer anhaltend hohen Vermögenskonzentration (Destatis/WZB 2016; Frick/Grabka 2009; Piketty 2014). Die Einkommensungleichheit nahm insbesondere zwischen Anfang und Mitte der 2000er Jahre zu, während sich die Vermögensungleichheiten weitgehend stabil auf einem – auch im europäischen Vergleich – hohen Niveau bewegen (Frick/Grabka 2009; Westermeier/Grabka 2015). Entsprechend erachten aktuellen Umfragen zufolge über 80 % der Befragten die soziale Ungleichheit in Deutschland als „zu groß“ und fordern eine sozialpolitische Intervention des Staates, um Ungleichheiten und ihre Folgen politisch zu bearbeiten (Heinrich et al. 2016). Um sozialpolitische Leistungen zu finanzieren, befürworten dabei knapp zwei Drittel der Bevölkerung eine höhere Besteuerung von Vermögen noch vor einer stärkeren Besteuerung von Unternehmen

(54 % Zustimmung) und Erbschaften (47 % Zustimmung), während eine Erhöhung von Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträgen mehrheitlich abgelehnt wird (Bandau et al. 2017, S. 8). Zudem belasten andere vermögensbezogene Steuern wie Grund- und Erbschaftsteuer eher die (obere) Mittelschicht und weniger die Hochvermögenden (Bach 2016, S. 74), sodass sich eine Vermögensteuer auch sozialpolitisch begründen ließe.

Der öffentlichen Stimmungslage korrespondiert in der politischen Diskussion die insbesondere von Parteien des linken politischen Spektrums (Bündnis 90/Die Grünen, Linkspartei) vertretene Forderung nach einer Wiederbelebung der Vermögensteuer in Deutschland. Deren Erhebung ist infolge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Immobilien- und Finanzvermögen für verfassungswidrig erklärt hat, seit 1997 ausgesetzt. Das potenzielle Steueraufkommen, das durch eine Wiedererhebung generiert würde, ist im Vergleich zu anderen Steuerarten eher gering, sodass Effektivitäts- und Effizienzüberlegungen eine große Rolle in der Debatte spielen (Fuest et al. 2017;

1 Wir danken den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bremer Autorenworkshops, den Heftkoordinatoren sowie Barbara Binder und Andreas Haupt für konstruktive Kommentare und hilfreiche Anregungen zu früheren Fassungen dieses Beitrags.

Bach in diesem Heft). Gleichwohl sind Vorschläge zur Wiedererhebung der Vermögensteuer auch in einen breiteren gesellschaftlichen Diskurs über das Ausmaß und die Legitimation materieller Ungleichheiten eingebettet, in dessen Rahmen der Besteuerung von Vermögen ein hoher Symbolwert zukommt. Denn einerseits gilt eine starke Konzentration von Vermögen in wenigen Händen vielfach als ein Indiz für die zunehmende Undurchlässigkeit der gesellschaftlichen Ungleichheitsordnung und eine soziale Abschottung von Wohlhabenden, die sich dem Gemeinwohl kaum noch verpflichtet fühlen und ihre privilegierte gesellschaftliche Stellung über Vererbung an ihre Nachkommen weitergeben (Beckert 2004; Neckel 2014). Andererseits ist Vermögen nicht lediglich eine große Menge des rational-abstrakten Tauschmediums Geld, sondern kann im Sinne der amerikanischen Soziologin Viviana Zelizer (1996) als ein „*special money*“ interpretiert werden – d.h. als ein mit sozialer und symbolischer Bedeutung aufgeladenes „besonderes Geld“, das Aufstiegshoffnungen ebenso repräsentiert wie erbrachte Leistungen der Vermögenden (Kornhauser 1994). Vor diesem Hintergrund wird Vermögen eine grundsätzliche Legitimität zugeschrieben, die Vermögende durch ein philanthropisches Engagement als Spender oder Stifter zu stärken versuchen (Adloff 2010). In der steuerlichen Behandlung von Vermögen bündeln sich somit widersprüchliche Haltungen – wie die Kritik an „zu hohen“ Ungleichheiten auf der einen und eine grundsätzliche Akzeptanz des Leistungsprinzips als Legitimationsnorm sozialer Ungleichheit auf der anderen Seite.

Vor diesem Hintergrund fragen wir in diesem Beitrag danach, ob und unter welchen Umständen die Besteuerung von Vermögen unterstützt wird. Diese Frage ist einerseits *gesellschaftspolitisch brisant*. Denn während Umfragen der politischen Meinungsforschung auf eine mehrheitliche Zustimmung zur Vermögensteuer in der deutschen Bevölkerung hindeuten (Infratest Dimap 2013; Heinrich et al. 2016), gab es bislang keine nachhaltigen politischen Bestrebungen zur Wiedererhebung dieser Steuer. Gleichwohl gehört es zum Selbstverständnis demokratisch verfasster Gesellschaften, dass politische Akteure die Präferenzen der Bevölkerung in ihrem Handeln berücksichtigen. Andererseits ist die Frage nach der Vermögensbesteuerung *theoretisch bedeutsam*, da Vermögensteuern in der Regel zwar nur einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung betreffen, US-amerikanische Studien aber darauf hinweisen, dass ihre Abschaffung auch von der nicht-vermögenden Mehrheit unterstützt wurde (Bartels 2005). Es stellt sich daher die Frage, wann und wieso die nicht-vermögende Bevölkerungsmehrheit gegen ihr ökonomisches Eigeninteresse votiert und die Besteuerung von Vermögen als illegitim erachtet – und unter welchen Umständen diese als gerechtfertigt gilt.

Jenseits von Umfragen zur politischen Meinungsforschung sind Einstellungen zur Vermögensteuer aus wissenschaftlicher Perspektive bislang kaum erforscht. Daher wissen wir wenig darüber, unter welchen Bedingungen die

Besteuerung von Vermögen unterstützt wird und wie sich verschiedene Bevölkerungsgruppen hier unterscheiden. Dieser Beitrag soll zur Schließung dieser Lücke beitragen. Anhand aktueller Daten einer standardisierten Primärerhebung zur Wahrnehmung von Ungleichheit und Gerechtigkeit in Deutschland aus dem Jahr 2017 untersuchen wir Einstellungen zur Besteuerung von Vermögen. Da es sich hierbei um ein „kontextabhängiges und komplexes Verteilungsproblem“ (Liebig/Mau 2005, S. 471) handelt, stützen wir uns auf eine eigens konstruierte Vignette zu diesem Thema. Hierbei handelt es sich um möglichst einfach gehaltene fiktive Falldarstellungen einer vermögenden, alleinlebenden Person, bei der wir verschiedene Merkmale variieren, um herauszufinden, inwiefern dies die Zustimmung zur Besteuerung dieser vermögenden Person beeinflusst.

Im folgenden Abschnitt stellen wir die theoretischen Überlegungen dar, die der Studie zugrunde liegen und aus denen wir unterschiedliche Hypothesen zur Zustimmung zur Vermögensteuer ableiten. Diese Hypothesen werden in Abschnitt 4 durch die Auswertung unserer Vignettenstudie einer Überprüfung unterzogen, nachdem wir unsere Daten und die Methode erläutert haben (3). Der Beitrag endet mit einer Diskussion der zentralen Ergebnisse und der sich daraus ergebenden politischen Implikationen (5).

## 2 Konzeptioneller und theoretischer Hintergrund

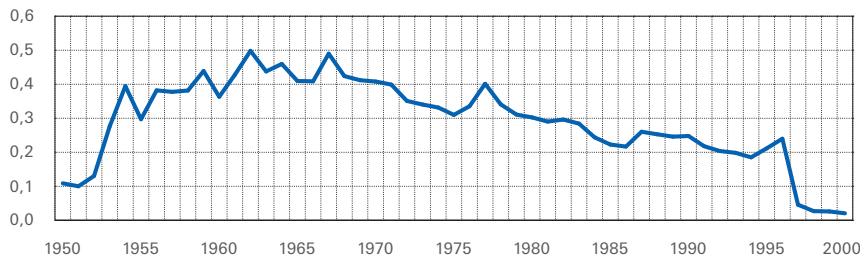
### 2.1 Entwicklung und Grundlagen der Vermögensbesteuerung

Historisch betrachtet gehören Vermögensteuern zu den ältesten Steuern der Welt, die bereits in der Antike erhoben wurden (Wieland 2003). Im Zuge der Herausbildung moderner Nationalstaaten und der Stärkung ihrer administrativen Kapazitäten sind jedoch Einkommensteuern zur bedeutendsten Steuerart avanciert (ebd.; Genschel et al. 2015), während Vermögensteuern kontinuierlich an Bedeutung verloren haben. In Deutschland ist der Anteil des Aufkommens aus der Vermögensteuer an der Wirtschaftsleistung von den frühen 1950er Jahren bis zum Ende der 1960er Jahre zunächst noch gestiegen und seitdem bis zur Aussetzung der Vermögensteuer 1997 zurückgegangen (vgl. *Abbildung 1*). Parallel dazu ist auch ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen von gut einem Prozent in den 1970ern auf etwa 0,3% ab den 1980ern zurückgegangen, während der Anteil der Einkommensteuer in den 1970er Jahren etwa ein Drittel und ab den 2000er Jahren ein Viertel des gesamten Steueraufkommens ausmachte (OECD 2017). Zuletzt (1996) betrug das Aufkommen aus der Vermögensteuer rund 4,6 Mrd. Euro (Statistisches Bundesamt 2016).

## ABBILDUNG 1

## Entwicklung der Vermögensteuer in Relation zum BIP

Angaben in Prozent am Bruttoinlandsprodukt (BIP)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, schriftliche Mitteilung der zugrunde liegenden Daten am 12. Januar 2016 auf Anfrage vom 16. Dezember 2015, eigene Darstellung

WSI Mitteilungen

Grundsätzlich kann bei der Besteuerung von Vermögen zwischen der Besteuerung des Wertzuwachses (z. B. Kapitalerträge), des Vermögensübergangs (z. B. Erbschaften und Schenkungen) und der Vermögenssubstanz unterschieden werden (Schatzenstaller 2011). Im Vordergrund dieses Beitrags steht die Besteuerung der Vermögenssubstanz in Form einer allgemeinen, jährlich erhobenen persönlichen Vermögensteuer. Hierbei werden alle Vermögenswerte einer Person – z. B. das Geldvermögen, Unternehmensbeteiligungen (Aktien oder Eigentumsrechte) sowie Sachvermögen (Grund- und Immobilienbesitz sowie Wertgegenstände) – addiert und davon die Verbindlichkeiten bzw. Schulden abgezogen (ebd., S. 7).<sup>2</sup> Dabei ist die persönliche Vermögensteuer als sogenannte Sollertragssteuer konzipiert, d. h. die Steuersätze fallen so moderat aus (in Deutschland zuletzt 0,5%), dass die Steuerschuld prinzipiell aus den laufenden Vermögenserträgen beglichen werden kann.<sup>3</sup> Damit zielt die Vermögensteuer – anders als dies etwa bei Erbschaftsteuern oder einmaligen Vermögensabgaben der Fall ist und in der öffentlichen Debatte mitunter unterstellt wird – in der Regel nicht auf die Verringerung der Vermögenssubstanz, sodass ihre Umverteilungswirkung entsprechend beschränkt ist. Dennoch gehen aktuelle Schätzungen im Falle einer Wiedererhebung von einem Aufkommenspotenzial von etwa zehn bis 20 Milliarden Euro – auch bei großzügigen Freibeträgen – sowie einer leichten Reduktion der Einkommensungleichheit aus, die sich daraus ergibt, dass sich durch die Vermögensbesteuerung auch das aus den Vermögenswerten erzielte Einkommen (z. B. Zinsen, Dividenden) reduziert (Bach/Thiemann 2016, S. 83). Dem stellen andere Modellrechnungen allerdings die Erwartung negativer Folgen für Wachstum und Beschäftigung gegenüber (Fuest et al. 2017). Unabhängig davon, wie die Aufkommens- und Verteilungseffekte einer Vermögensbesteuerung sowie ihre ökonomischen Konsequenzen

tatsächlich ausfallen würden, kommt der Vermögensteuer eine hohe symbolische Bedeutung zu, denn sie reflektiert das “commitment of the state to redress some of the more egregious inequalities generated by the market economy” (Bird 1989, S. 441, zit. n. Banting 1991, S. 352).

## 2.2 Theoretischer Rahmen:

## Vermögen zwischen Leistung und Askription

Wie wird die Besteuerung von Vermögen begründet? In der finanzwissenschaftlichen Theorie ist der Grundsatz der *steuerlichen Leistungsfähigkeit* das dominante Prinzip zur Bestimmung der individuellen Steuerlast. Dieser besagt, dass die Steuerlast von Personen sich nach ihrer Fähigkeit, die Steuern zu tragen, richten sollte (Liebig/Mau 2005, S. 471). Dies rechtfertigt nicht nur eine progressive Einkommensbesteuerung, bei der die Bezieher hoher Einkommen einen höheren Steuersatz entrichten als die Bezieher niedriger Einkommen. Das Prinzip der Leistungsfähigkeit lässt sich vielmehr auch auf die Besteuerung von Vermögen anwenden, da Vermögensbesitz ebenfalls die steuerliche Leistungsfähigkeit erhöht.<sup>4</sup> Aus dieser Perspektive ist somit der Besitz von Vermögen als solcher – sowie sein über etwaige Freibeträge hinausgehender Umfang – eine hinreichende Rechtfertigung für seine Besteuerung.

Moderne Gesellschaften sind in ihrem normativen Selbstverständnis jedoch Leistungsgesellschaften. Das Leistungsprinzip stellt für sie eine gesellschaftliche „Fundamentalnorm“ dar (Neckel 2012, S. 65), der zufolge Ungleichheiten aufgrund erbrachter Leistungen (*achievement*) rechtfertigbar sind, nicht aber durch Prozesse sozialer Vererbung anhand zugeschriebener Merkmale (*ascription*) (Parsons 1996 [1972]). Vermögen stellt in dieser Hinsicht eine ambivalente Dimension sozialer Ungleichheit dar. Denn einerseits kann es durch eigene Leistung erworben

2 Die Vermögensteuer betrifft nicht nur Vermögen in Privathaushalten, sondern auch juristische Personen (Unternehmen). Wir beschränken uns aus Gründen der Einfachheit auf die Vermögensteuer für natürliche Personen. Im Falle einer Zusammenveranlagung von Eheleuten oder Lebenspartnerschaften – und damit einer haushaltsbezogenen Betrachtung von Vermögen – sehen einige Vorschläge eine Verdoppelung der Freibeträge vor, unterhalb derer Vermögen nicht besteuert wird.

3 Inwiefern dies im aktuellen Kontext niedriger Zinsen tatsächlich der Fall ist, hängt von der Höhe des Steuersatzes sowie der jeweiligen Anlageform ab. Aus der Vermögensforschung ist bekannt, dass größere Vermögen häufig in riskanteren, zugleich aber auch rentableren Anlageformen (z. B. Aktien, Fonds, Unternehmensbeteiligungen) angelegt werden als niedrigere Vermögen (Davies 2009; Waitkus/Groh-Samberg 2018).

4 Zu den verschiedenen Varianten der Begründung von Vermögensteuern durch das Leistungsfähigkeitsprinzip siehe Wieland (2003, S. 17–21).

werden, etwa wenn es durch Ersparnisse aus dem Erwerbseinkommen gebildet wird (Skopek et al. 2012). Andererseits illustriert das beträchtliche Erbvolumen, das zwischen 2012 und 2027 schätzungsweise 400 Milliarden Euro pro Jahr beträgt und zudem sehr ungleich verteilt ist (Tiefensee/Grabka 2017; Tiefensee/Spannagel in diesem Heft), dass Vermögen oft auch leistungslos erworben wird und eine bedeutende Grundlage der Reproduktion von Ungleichheit ist. Die Rechtfertigung der Vermögensteuer verweist somit auf zentrale Fragen nach der Rolle von individueller Leistung und den Mechanismen sozialer Zuschreibung bei der Entstehung und Perpetuierung von Reichtum, dessen Legitimität im Kontext der globalen Finanzkrise und angesichts wachsender materieller Ungleichheiten öffentlich zunehmend kontrovers diskutiert wird.

Bislang liegt wenig empirisches Wissen über die Legitimation von Reichtum und seiner Besteuerung vor. Die Ungleichheits- und Gerechtigkeitsforschung zeigt, dass das Leistungsprinzip als grundlegendes Rechtfertigungsmuster von Ungleichheit auf hohe Zustimmung in der Bevölkerung stößt (Liebig et al. 2013; Sachweh/Sthamer 2016). In den diesem Beitrag zugrundeliegenden Umfragedaten stimmen etwa 90 % der Befragten der Aussage zu, dass es gerecht sei, wenn Menschen, die im Beruf viel leisten, mehr verdienen; und rund 70 % stimmen mit der Auffassung überein, dass es gerecht sei, wenn jeder Mensch nur das bekommt, was er sich durch eigene Anstrengung erarbeitet hat (eigene Auswertungen, Daten hier nicht ausgewiesen). Auf der Ebene allgemeiner normativer Prinzipien besteht somit ein Konsens über das Leistungsprinzip und die mit ihm verbundenen Ungleichheiten.

Daraus folgt jedoch nicht, dass die Menschen den konkreten Erscheinungsformen sozialer Ungleichheit – und insbesondere ihren Extremen wie Reichtum (und Armut) – unkritisch gegenüberstünden (Sachweh 2012). Reichtum wird insbesondere dann kritisch bewertet, wenn mit ihm ein demonstrativer Luxuskonsum einhergeht, der sich von einer sozial akzeptierten Lebensweise der Mittelschicht abhebt und in demonstrativer Abgrenzung oder Entkoppelung vom „Rest“ der Gesellschaft mündet (ebd. 2012, S. 437; Sachweh/Lepthien i.E.). Solchen kritischen Sichtweisen auf Reichtum stehen jedoch auch positive Stereotype über Vermögende gegenüber, die einen leistungsorientierten Vermögenserwerb betonen und auf positive Reichtumseffekte, etwa in Form von Arbeitsplätzen, verweisen (Ragusa 2015, S. 344; Sachweh/Lepthien i.E.).

Für die Legitimation von Vermögen und die Zustimmung zu einer Vermögensteuer bedeutet dies, dass insbesondere Reichtum, der auf individueller Anstrengung beruht, von den Menschen als „verdient“ angesehen wird und seine Besteuerung damit als weniger gerechtfertigt erachtet wird. So stellen auch Rowlingson/Connor (2011, S. 440) fest, „that rich people may be seen as deserving if they are considered to be ‘responsible’ for their situation, by working hard and taking the opportunity to do well“. Umgekehrt folgt hieraus, dass nicht auf leistungsorientierten

Wegen erworbenenes, sondern „unverdientes“ Vermögen – z. B. Erbschaften, Gewinne aus Börsenspekulation – als weniger legitim gelten sollte und seine Besteuerung eher rechtfertigbar ist. Tatsächlich zeigen die Politikwissenschaftler Scheve und Stasavage (2016), dass sich in historischer Betrachtung *kompensatorische Argumente* als wirkmächtige Begründungen einer stärkeren Besteuerung der Reichen erwiesen haben. Demnach gilt die Besteuerung von Vermögen als Ausgleich von Vorteilen, die Reiche und Vermögende an anderer Stelle genießen. Vermögen sollte etwa dann (stärker) besteuert werden, „when it is clear that effort and talent have played less of a role than luck in accumulation of their earnings“ (ebd., S. 47). Hiermit stehen auch aktuelle Ergebnisse von (experimentellen) Umfragestudien im Einklang: So zeigen die Befunde einer Befragung von Liebig/Mau (2005, S. 480), dass die Befragten Einkommen, das hauptsächlich aus den Erträgen von Erbschaften erzielt wird, höher besteuern würden als Einkommen, das hauptsächlich aus Arbeit erzielt wird.<sup>5</sup> Und Ragusa (2015, S. 348) zeigt, dass die Zustimmung zu einer stärkeren Besteuerung der Reichen insbesondere von Vorstellungen darüber beeinflusst wird, ob diese ihren Reichtum selbst erarbeitet haben und zum Wohle der Allgemeinheit einsetzen oder ob der Reichtum auf Mechanismen sozialer Vererbung beruht und die Reichen als egoistisch gelten.

Insgesamt sollten also die Fragen, wie das Vermögen erworben wurde (z. B. Arbeit oder Erbe) und ob die Vermögenden Startvorteile hatten, die für die Einschätzung ihrer Leistung relevant sind (z. B. ob sie aus einer armen oder wohlhabenden Familie stammen), eine wichtige Rolle für die Rechtfertigung seiner Besteuerung spielen. Entsprechend formulieren wir die folgenden Hypothesen:

*H1a:* Stammt der Steuerpflichtige aus armen Verhältnissen, verringert dies die Zustimmung zur Vermögensteuer bei den Befragten. Stammt der Steuerpflichtige hingegen aus wohlhabenden Verhältnissen, so erhöht dies die Zustimmung zur Vermögensteuer.

*H1b:* Hat der Steuerpflichtige sein Vermögen durch eigene Leistung (Arbeit) erworben, verringert dies die Zustimmung zur Vermögensteuer. Hat der Steuerpflichtige sein Vermögen hingegen durch Glück (Erbschaft, Heirat) oder Zufall (Spekulation) erworben, erhöht dies die Zustimmung zur Vermögensteuer.

Darüber hinaus wird die Wiedererhebung der Vermögensteuer häufig im Kontext einer öffentlichen Debatte über den Anstieg materieller Ungleichheit in Deutschland gefordert. Sofern sich in diesem Rahmen auch das *Wissen* über das Ausmaß von Vermögensungleichheiten in der

5 Dem stehen allerdings Studien gegenüber, die auf die Unpopularität einer Besteuerung von Erbschaften verweisen (Beckert 2004).



Bevölkerung verbreitet, könnte dies die Zustimmung zur Vermögensteuer erhöhen. Aus der Forschung ist bekannt, dass das reale Ausmaß sozialer Ungleichheit von der Bevölkerung oft unterschätzt wird (Wegener 1987; Sachweh 2010). Dies gilt auch für die Vermögensverteilung (Radbruch 2018). Aktuelle Befunde zeigen, dass Information über reale Ungleichheitsverhältnisse die Präferenzen der Menschen für eine stärkere Umverteilung erhöhen können (Zimmermann et al. 2018), insbesondere wenn sie auf eine eigene Benachteiligung hinweisen (Engelhardt/Wagner 2017). Daneben argumentiert etwa McCall (2013), dass eine hohe Ungleichheit von den Gesellschaftsmitgliedern auch als Anzeichen tiefer liegender Chancenungleichheiten interpretiert werden kann, was sich positiv auf Umverteilungspräferenzen auswirken kann. Insofern können auch allgemeine Informationen über Vermögensungleichheiten die Zustimmung zu Vermögensbesteuerung erhöhen, wozu wir die folgende Hypothese formulieren:

*H2:* Informationen über die ungleiche Vermögensverteilung in Deutschland erhöhen die Zustimmung zur Vermögensteuer.

Aus der Forschung zu sozialpolitischen Einstellungen ist überdies bekannt, dass die Zustimmung zu Umverteilung in privilegierten Sozialgruppen geringer ausfällt als in benachteiligten (Meltzer/Richard 1981; Svallfors 1993). Entsprechend stößt auch der Grundsatz der progressiven Besteuerung unter den Beziehern niedriger Einkommen auf größere Zustimmung als unter den Beziehern hoher Einkommen (Barnes 2015). Daher kann mit Blick auf den Einfluss von Merkmalen der Befragten auf die Zustimmung zur Vermögensteuer die folgende Erwartung formuliert werden:

*H3a:* Die Zustimmung zur Vermögensteuer ist unter Befragten mit einem niedrigen Haushaltseinkommen größer als unter Befragten mit einem hohen Haushaltseinkommen.

Studien zu den wahrgenommenen Gründen und Ursachen für Reichtum zeigen außerdem, dass askriptive Faktoren – wie die Startvorteile einer privilegierten Herkunft oder soziale Beziehungen – am häufigsten von Menschen aus benachteiligten sozialen Lagen genannt werden, während individuelle Faktoren wie harte Arbeit, Bildung oder persönliche Fähigkeiten eher von Personen in privilegierten Lagen als relevant erachtet werden (Becker et al. 2009, S. 161; Kreidl 2000, S. 166). Daher erwarten wir, dass die (in *H1a* und *H1b* genannten) Ursachen des Vermögenserwerbs bzw. die soziale Herkunft vermögender Personen je nach den eigenen Einkommensverhältnissen der Befragten unterschiedlich bewertet werden. Wir erwarten also, dass die Vignettenmerkmale der vermögenden Person mit Befragtenmerkmalen (besonders dem Einkommen) interagieren, und formulieren folgende Hypothesen:

*H3b:* Eine Herkunft aus wohlhabenden Verhältnissen sollte besonders bei niedrigen Einkommensgruppen die Zustimmung zur Vermögensteuer weiter erhöhen, während eine Herkunft aus armen Verhältnissen bei hohen Einkommensgruppen die Zustimmung zur Vermögensteuer weiter verringern sollte.

*H3c:* Ein Vermögenserwerb über Glück (Erbschaft, Heirat) oder Zufall (Spekulation) sollte bei niedrigen Einkommensgruppen die Zustimmung zur Vermögensteuer erhöhen, während ein Vermögenserwerb über Arbeit besonders bei hohen Einkommensgruppen die Zustimmung zur Vermögensteuer verringern sollte.

Zur Überprüfung dieser Hypothesen analysieren wir verschiedene Vignettenszenarien, die wir eigens zu diesem Zweck konstruiert und im Rahmen einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage erhoben haben. Im folgenden Abschnitt beschreiben wir unser methodisches Vorgehen.

### 3 Daten und Methode

Unsere Analyse basiert auf den Daten der CAPI-Primärerhebung „Ungleichheitsdeutungen und Gerechtigkeitsorientierungen in Deutschland“.<sup>6</sup> Befragt wurden insgesamt 2089 deutschsprachige Personen ab einem Alter von 18 Jahren in Privathaushalten, die über eine mehrfach geschichtete dreistufige Zufallsstichprobe ausgewählt wurden. Neben der für diesen Beitrag relevanten Vignettenstudie wurden Einstellungen zu Ausmaß, Gründen und Folgen sozialer Ungleichheit sowie entsprechende Gerechtigkeitsorientierungen abgefragt sowie eine umfangreiche Soziodemografie erhoben (Thümmel/Geiss 2017).

Die Vignette zur Vermögensteuer wurde den Befragten am Ende des ersten Viertels der Befragung vorgelegt. Vignettenstudien haben im Vergleich zu reinen einstellungsbasierten Studien verschiedene Vorteile, die wir im Folgenden vor dem Hintergrund unseres Gegenstandes diskutieren.

Vignetten sind kurze Texte, die eine hypothetische Situation oder Person beschreiben und dabei bestimmte Merkmale bzw. Stimuli enthalten, die zwischen den Vignetten experimentell oder zufällig variieren (Auspurg et al. 2015). Da in Deutschland derzeit keine Vermögensteuer erhoben wird und diese für manche (z. B. jüngere)

6 Diese wurde durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) im Rahmen des gleichnamigen, an der Goethe-Universität Frankfurt angesiedelten Projekts (SA 2812/1-1) finanziert und von dem Umfrageinstitut KANTAR Public durchgeführt. Die Feldzeit erstreckte sich von April bis Juni 2017. Die durchschnittliche Interviewdauer betrug 48,2 Minuten.

Befragte womöglich ein „fiktives Thema“ (Sturgis/Smith 2010) darstellt, ist dieses Vorgehen für die Messung von Einstellungen zur Vermögensbesteuerung besser geeignet als beispielsweise eine einstellungsbasierte Abfrage, bei der aufgrund von Zustimmungstendenzen und sozialer Erwünschtheit die Gefahr statistischer Artefakte nicht ausgeschlossen werden kann. Denn anders als bei einer rein Item-basierten Abfrage kommen Vignettenszenarien aufgrund ihrer größeren Komplexität realweltlichen Situationen grundsätzlich näher (Rossi/Anderson 1982). So wird verhindert, dass das Augenmerk der Befragten auf ein einzelnes Merkmal gelenkt wird, was die Tendenz zu sozial erwünschtem Antwortverhalten verringert (Auspurg et al. 2015).

In unserer Umfrage wurde den Befragten zufällig eine Beschreibung der Vermögenssituation eines fiktiven Herrn Müller zugewiesen, die sie im Anschluss an den Vignettentext hinsichtlich einer Besteuerung bewerten sollten (siehe *Übersicht 1*). Diese Bewertung stellt die abhängige Variable unseres Forschungsdesigns dar. In der Beschreibung variierten in Anlehnung an die Hypothesen drei Merkmale (in der Übersicht kursiv gesetzt): Informationen über die Vermögensverteilung in Deutschland (Information/keine Information), Informationen über die soziale Herkunft von Herrn Müller (arme Familie/wohlhabende Familie) und Informationen über die Art des Vermögenserwerbs (Arbeit/Erbe/Heirat/Börsenspekulationen).<sup>7</sup> Über die Variation der Merkmale kann deren Einfluss auf die Bewertung geschätzt und kausal interpretiert werden. Entsprechend stellen die Merkmale in den folgenden Analysen die zentralen unabhängigen Variablen dar.

Die Berücksichtigung aller Kombinationen der Ausprägungen dieser drei Merkmale ergibt ein vergleichsweise kleines Vignettenuniversum von 16 Vignetten (2 mal 2 mal 4). In der Umfrage wurde keine Merkmalskombination ausgeschlossen und jede Vignette mehrfach (im Mittel 130 Mal) bewertet. Korrelationen zwischen den Faktoren wurden so minimiert (orthogonales Design).<sup>8</sup>

Da jedem und jeder Befragten nur eine Vignette vorgelegt wurde, handelt es sich um ein sogenanntes Between-subjects-Design. Dabei werden sozial erwünschtes Antwortverhalten sowie Lern- und Ermüdungseffekte, die sich durch die Bewertung mehrerer Vignetten einstellen können, vermieden (Auspurg et al. 2009; Jann 2008). Die Effekte der Vignettenmerkmale auf die Zustimmung zur Vermögenssteuer können über Regressionsanalysen ermittelt werden und aufgrund der Orthogonalität des Designs kausal interpretiert werden. Da die abhängige Variable ordinal skaliert ist, werden die Hypothesen mittels ordinaler logistischer Regressionen überprüft (Long 1997). Für die empirische Analyse wurde die Kodierung der Antwortskala gedreht, sodass hohe Werte für eine Zustimmung, niedrige Werte für eine Ablehnung der Vermögenssteuer stehen.

Die drei Vignettenmerkmale sind nominal kodiert, sodass für die Durchführung und Interpretation der Ana-

## ÜBERSICHT 1

### Beispielhafte Vignette Vermögenssteuer

*In Deutschland verfügen die oberen zehn Prozent über mehr als die Hälfte des Nettovermögens, während die untere Hälfte weniger als zwei Prozent besitzt. Herr Müller stammt aus einer wohlhabenden Familie und hat von einem Verwandten eine große Summe Geld geerbt. Darum besitzt er heute ein beträchtliches Vermögen von über einer Million Euro.*

*Es wird diskutiert, Personen ab einem Privatvermögen, d. h. Geld, Wertpapiere und Immobilienbesitz, im Wert von einer Million Euro mit 1% zu besteuern. Finden Sie, dass das Vermögen von Herrn Müller besteuert werden sollte? Bitte geben Sie an, inwiefern Sie dem zustimmen.*



Quelle: Thümmel/Geiss (2017), eigene, modifizierte Darstellung; Merkmalsvariation kursiviert

WSI Mitteilungen

lysen jeweils eine Referenzkategorie ausgewählt werden muss. Dies sind im Fall der beiden dichotomen Merkmale die auf die Null gesetzten Kategorien „keine Information zur Vermögensverteilung“ und „arme Familie“. Für die Art des Vermögenserwerbs wählen wir „Arbeit“ als Referenz, da dies die einzige leistungsbezogene Ausprägung darstellt. Zusätzlich zu den Vignettenmerkmalen kontrollieren wir in der Analyse die Einflüsse zentraler Sozialstrukturindikatoren: Einkommen, Bildung, Alter, Geschlecht und Region (Ost/West).

Das Einkommen geht in kategorialer Form in die Analyse ein, damit auch nicht-lineare Effekte direkt sichtbar werden. Grundlage ist das monatliche Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen der Befragten. Die Kategorisierung orientiert sich am Medianeinkommen und unterteilt die Befragten in fünf Gruppen: „Niedrigeinkommen:

7 Die Höhe des Vermögens haben wir auf allen Vignetten konstant gehalten, da unser Interesse nicht darin bestand, herauszufinden, ab welcher Vermögenshöhe die Befragten einer Vermögenssteuer zustimmen, sondern unter welchen Bedingungen. Den Wert von über einer Million Euro haben wir gewählt, weil er in einigen Vorschlägen die Grenze markiert, ab der eine Vermögenssteuer erhoben werden soll (Mosemann 2017).

8 Minimale und nicht signifikante Korrelationen zwischen den Vignettenmerkmalen, die sich in einer Größenordnung von  $-0,02$  bis  $0,03$  bewegen, ergeben sich aufgrund von fehlenden Werten.

<50 % des Median“, „untere Mitte: 50–70 % des Median“, „mittlere Einkommen: 70–150 % des Median“, „obere Mitte: 150–200 % des Median“, „hohe Einkommen: >200 % des Median“ (vgl. ähnlich Grabka et al. 2016). Als Referenzkategorie wird die Gruppe der Niedrigeinkommen gewählt. Die Altersvariable ist metrisch kodiert und wird durch zehn geteilt, sodass Erhöhungen um eine Einheit einen Zehnjahresschritt darstellen. Geschlecht und Herkunft sind dummy-kodiert. Bildung geht in drei Kategorien ein (Hauptschulabschluss, Mittlere Reife, Abitur).

#### 4 Ergebnisse: Zustimmung zur Vermögensteuer in der deutschen Bevölkerung

Im Folgenden werden die Einflüsse der einzelnen Vignettenmerkmale empirisch überprüft und die Befunde vor dem Hintergrund der theoretischen Überlegungen diskutiert. Dabei betrachten wir die Zustimmung zur Vermögensteuer in Abhängigkeit von den drei Vignettenmerkmalen zunächst in deskriptiver Perspektive. Danach schätzen wir die Einflüsse der einzelnen Vignettenmerkmale multivariat und ergänzt um die Befragtenmerkmale.

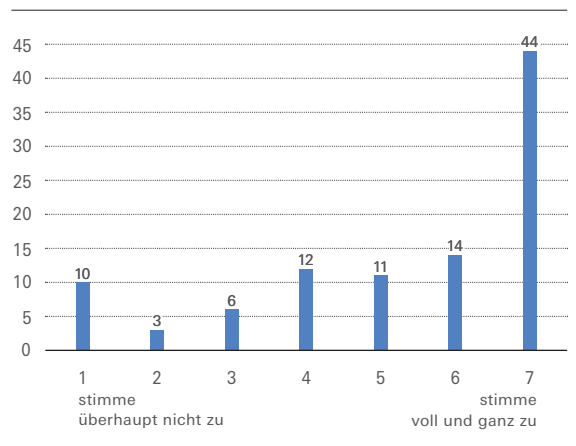
Betrachten wir die univariate Verteilung der Zustimmung zur Vermögensteuer (Abbildung 2), zeigt sich, dass sich die Mehrheit der Befragten für eine Besteuerung von Herrn Müllers Vermögen ausspricht. Fast sieben von zehn Befragten stimmen einer Besteuerung zu (Kategorien 5 bis 7), 44 % sogar „voll und ganz“ zu, während nur ein Zehntel „überhaupt nicht“ zustimmt.

Abbildung 3 zeigt, wie die Vignettenmerkmale die Zustimmung zur Besteuerung von Herrn Müllers Vermögen beeinflussen. Anhand der Mittelwertunterschiede offenbaren sich nur geringe Unterschiede zwischen Befragten, die Informationen zur Vermögensverteilung in Deutschland erhalten respektive nicht erhalten haben. Wissen über Vermögensungleichheiten scheint für die Zustimmung zur Vermögensbesteuerung somit keine bedeutsame Rolle zu spielen;  $H_2$  wird durch die deskriptiven Befunde also nicht gestützt. Der Unterschied zwischen den Merkmalen „arme Familie“ und „wohlhabende Familie“ ist ebenfalls nicht sehr groß, aber statistisch signifikant. Dies deutet darauf hin, dass die Befürwortung der Vermögensteuer einer kompensatorischen Logik folgt und steht im Einklang mit der in  $H_{1a}$  formulierten Erwartung. Etwas größer fallen die Unterschiede zwischen den Mittelwerten nach Art des Vermögenserwerbs aus. Hier geht mit dem leistungsbezogenen Merkmal „Arbeit“ die geringste Zustimmung einher, während die nicht-leistungsbasierten Wege des Vermögenserwerbs durch Erbe, Heirat und Börsenspekulationen zu höheren Zustimmungen führen. Dies spricht dafür, dass insbesondere der leistungsbezo-

ABBILDUNG 2

#### Verteilung der Zustimmung zur Besteuerung von Herrn Müllers Vermögen<sup>A</sup>

Angaben in Prozent



A gewichtete Daten. N = 2005

Quelle: Survey „Ungleichheitsdeutungen und Gerechtigkeitsorientierungen in Deutschland“ 2017, eigene Darstellung

WSI Mitteilungen

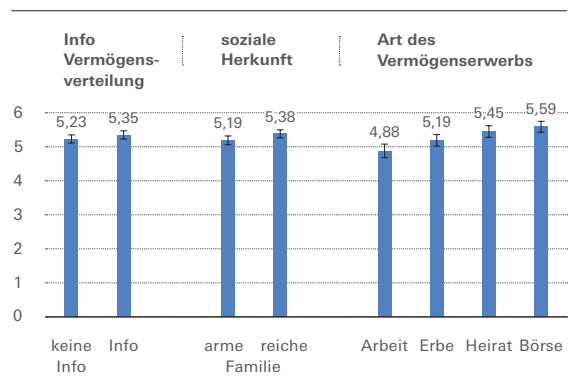
gene Vermögenserwerb durch Arbeit die Zustimmung zur Vermögensteuer verringert und steht im Einklang mit der in  $H_{1b}$  formulierten Erwartung.

Die deskriptive Betrachtung deckt sich mit den Ergebnissen der Regressionsanalysen, wie sie in *Abbildung 4* dargestellt sind. Diese Abbildung zeigt, dass lediglich

ABBILDUNG 3

#### Zustimmung zur Besteuerung in Abhängigkeit von variierenden Vignettenmerkmalen, deskriptive Ergebnisse<sup>A</sup>

Angegeben sind Mittelwerte der siebenstufigen Skala



A gewichtete Daten. N = 2005

Quelle: Survey „Ungleichheitsdeutungen und Gerechtigkeitsorientierungen in Deutschland“ 2017, eigene Darstellung

WSI Mitteilungen

die Information über die Vermögensverteilung keinen Einfluss auf die Zustimmung zur Vermögensteuer hat. Sowohl die Herkunft aus einer reichen Familie als auch nicht-leistungsbasierter Vermögenserwerb über Erbe, Heirat oder Börsenspekulationen erhöhen die Zustimmung signifikant. Die Hypothesen  $H1a$  und  $H1b$  können somit aufrechterhalten werden. Der Effekt der sozialen Herkunft weist in die erwartete Richtung, sodass  $H1a$  und die damit verbundene Annahme, dass Vermögensteuern als Ausgleich der Vorteile einer privilegierten Herkunft gerechtfertigt werden, beibehalten werden kann. Bezüglich  $H1b$  zeigt sich in den Regressionsanalysen eine klare Rangfolge, wonach Börsenspekulationen den stärksten Einfluss aufweisen, gefolgt von Heirat und Erbe, das knapp das konventionelle Signifikanzniveau von fünf Prozent erreicht. Die Ergebnisse sprechen dafür, dass Arbeit im Sinne von erbrachter Leistung und damit im Sinne von  $H1b$  honoriert wird, während Erbe, Heirat und Börsenspekulationen als Zufalls- und Glücksprodukte einen gegenteiligen Effekt haben. Entsprechend kann  $H1b$  aufrechterhalten werden. Die Befragten scheinen in ihren Bewertungen somit einerseits einer kompensatorischen Logik zu folgen, nach der eine Besteuerung von Vermögen als ein Ausgleich von Vorteilen betrachtet wird, den die Vermögenden an anderer Stelle genießen. Hierunter lassen sich die Startvorteile einer privilegierten Herkunft ebenso fassen wie der „leistungslose“ Vermögenserwerb in Form von Erbe, Heirat und Börsenspekulation. Andererseits zeichnet sich hier zugleich die hohe Bedeutung des Leistungsprinzips als gesellschaftlicher „Fundamentalmernorm“ der Ungleichheitslegitimation ab.

Hypothese  $H2$  dagegen, nach der das Wissen über die ungleiche Vermögensverteilung in Deutschland die Zustimmung zur Besteuerung von Vermögen erhöht, muss verworfen werden. Möglicherweise hat die Information auf den Vignetten keinen Neuigkeitswert für die Befragten und daher auch keinen Effekt.<sup>9</sup>

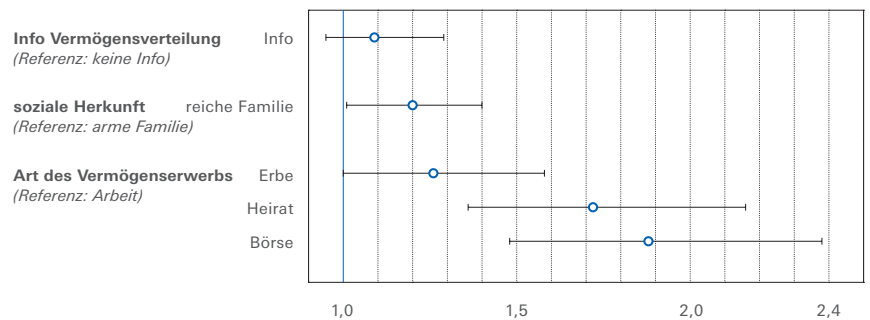
In einem letzten Schritt ergänzen wir die Analysen um Merkmale der befragten Personen (vgl. *Tabelle 1*) und die Interaktionseffekte zwischen Vignetten- und Befragtenmerkmalen. Befragte bewerten Steuern möglicherweise anders, wenn diese sie selbst betreffen. Da unsere Daten keine Informationen zum Vermögen der Befragten enthalten, betrachten wir zunächst die Effekte des Einkommens, um den Einfluss der finanziellen Situation der Befragten zu erfassen (siehe *Tabelle 1*). Hier zeigt sich jedoch in Modell 1, dass sich die Zustimmung zur Vermögensteuer überraschenderweise nicht zwischen verschiedenen Einkommensgruppen unterscheidet;  $H3a$  kann somit nicht bestätigt werden.

In  $H3b$  und  $H3c$  haben wir jedoch auch die Erwartung formuliert, dass sich insbesondere diejenigen Vignettenmerkmale, die auf einen mehr oder weniger leistungs-basierten Vermögenserwerb (soziale Herkunft, Vermögenserwerb) hindeuten, in unterschiedlichen Einkommensgruppen verschieden stark auf die Zustimmung zur Ver-

ABBILDUNG 4

### Zustimmung zur Besteuerung in Abhängigkeit von variierenden Vignettenmerkmalen, multivariate Ergebnisse

Angegeben sind odds ratios der ordinalen logistischen Regression



Anmerkung: Pseudo-R<sup>2</sup> (McKelvey & Zavoina) = 0,02; N = 2005

Quelle: Survey „Ungleichheitsdeutungen und Gerechtigkeitsorientierungen in Deutschland“ 2017, gewichtete Daten

WSI Mitteilungen

mögenssteuer auswirken. Die Befunde in Modell 2 zeigen, dass – entgegen der in  $H3b$  formulierten Erwartung – die Herkunft aus einer wohlhabenden Familie die Zustimmung zur Vermögensteuer unter Personen aus der oberen Einkommensmitte verringert. Dahinter könnten mögliche Befürchtungen einer eigenen Betroffenheit durch eine Vermögensteuer stehen. Dagegen finden wir keine signifikante Interaktion zwischen der sozialen Herkunft der Vermögenden und den unteren Einkommensgruppen;  $H3b$  kann somit nicht bestätigt werden.

In Modell 3 zeigt sich, dass – im Einklang mit  $H3c$  – ein Vermögenserwerb über Glück (Heirat) insbesondere in den unteren und mittleren Einkommensgruppen die Zustimmung zur Vermögensteuer weiter erhöht, was die Bedeutung des Leistungsprinzips für die Legitimation von Reichtum unterstreicht. Interessanterweise erhöht ein Vermögenserwerb über Zufall (Börsenspekulation) sowohl in der unteren Mitte als auch in der obersten Einkommensgruppe die Zustimmung zur Vermögensteuer, was sowohl auf die Bedeutung des Leistungsprinzips als auch auf eine mögliche Distanzierung von der Sozialfigur des Spekulanten, nicht zuletzt im Kontext der Finanzkrise, hindeuten könnte. Anders als erwartet finden wir keine signifikante Interaktion zwischen „Arbeit“ und den oberen Einkommensgruppen. Überdies zeigt sich, dass unter Berücksichtigung der Interaktionen die Haupteffekte der Vi-

9 Es finden sich kaum signifikante Interaktionen zwischen den einzelnen Vignettenmerkmalen. Die einzige (kontraintuitive) Interaktion besteht zwischen der Information über die Vermögensverteilung und einem Vermögenserwerb über Börsenspekulation, die die Zustimmung zur Vermögensteuer verringert.



TABELLE 1

**Zustimmung zur Vermögenssteuer: Vignetten- und Befragtenmerkmale**

Angegeben sind odds ratios der ordinalen logistischen Regression, Standardfehler in Klammern

		Modell 1		Modell 2		Modell 3		
Vignettenmerkmale	Info Vermögensverteilung (Referenz: keine Info)	1,052	(0,087)	1,046	(0,087)	1,053	(0,088)	
	Reiche Familie (Referenz: arme Familie)	1,287**	(0,107)	1,903*	(0,602)	1,281**	(0,107)	
	Vermögenserwerb (Referenz: Arbeit)	Erbe	1,263*	(0,146)	1,255*	(0,145)	0,682	(0,332)
		Heirat	1,817***	(0,216)	1,807***	(0,216)	0,635	(0,269)
Börse		1,976***	(0,236)	1,953***	(0,233)	0,905	(0,383)	
Befragtenmerkmale	Region: Ost (Referenz: West)	1,568***	(0,143)	1,583***	(0,144)	1,575***	(0,144)	
	Bildung (Referenz: Abitur)	Hauptschulabschluss	1,024	(0,118)	1,005	(0,116)	1,038	(0,120)
		Mittlere Reife	1,053	(0,111)	1,040	(0,109)	1,062	(0,112)
	Einkommen (Referenz: niedrig [<50% des Median])	untere Mitte (50–70% des Median)	1,320	(0,260)	1,427	(0,412)	0,512	(0,198)
		mittel (70–150% des Median)	1,271	(0,218)	1,630	(0,412)	0,686	(0,230)
		obere Mitte (150–200% des Median)	1,358	(0,292)	2,211*	(0,700)	1,000	(0,444)
		hoch (>200% des Median)	1,065	(0,267)	1,369	(0,482)	0,424	(0,217)
		keine Angabe	1,183	(0,218)	1,413	(0,386)	0,567	(0,206)
	Alter (10-Jahres-Schritte)	1,127***	(0,027)	1,130***	(0,028)	1,130***	(0,028)	
	Geschlecht: weiblich (Referenz: männlich)	0,955	(0,080)	0,957	(0,080)	0,965	(0,081)	
Interaktionseffekte Vignetten- und Befragtenmerkmale	soziale Herkunft * Einkommen	wohlhabende Familie * untere Mitte		0,898	(0,354)			
		wohlhabende Familie * mittel		0,635	(0,215)			
		wohlhabende Familie * obere Mitte		0,404*	(0,171)			
		wohlhabende Familie * hoch		0,624	(0,303)			
		wohlhabende Familie * keine Angabe		0,733	(0,268)			
	Vermögensursprung * Einkommen	Erbe * untere Mitte					2,765	(1,594)
		Erbe * mittel					1,701	(0,877)
		Erbe * obere Mitte					1,135	(0,730)
		Erbe * hoch					2,737	(1,968)
		Erbe * keine Angabe					2,348	(1,292)
		Heirat * untere Mitte					5,415**	(3,062)
		Heirat * mittel					2,953*	(1,347)
		Heirat * obere Mitte					1,931	(1,142)
		Heirat * hoch					2,615	(1,845)
		Heirat * keine Angabe					3,391*	(1,707)
		Börse * untere Mitte					3,021*	(1,623)
		Börse * mittel					2,209	(1,015)
		Börse * obere Mitte					1,575	(0,933)
		Börse * hoch					4,360*	(2,961)
		Börse * keine Angabe					2,225	(1,099)
Schwellenwerte	τ1	0,427***	(0,096)	0,530*	(0,150)	0,227***	(0,077)	
	τ2	0,613*	(0,136)	0,761	(0,214)	0,326***	(0,110)	
	τ3	0,942	(0,208)	1,170	(0,329)	0,502*	(0,169)	
	τ4	1,826**	(0,403)	2,273**	(0,638)	0,979	(0,329)	
	τ5	3,058***	(0,676)	3,810***	(1,073)	1,646	(0,553)	
	τ6	5,459***	(1,217)	6,812***	(1,927)	2,948**	(0,992)	
N	2005		2005		2005			
Pseudo-R <sup>2</sup> (McKelvey & Zavoina)	0,055		0,059		0,064			

Signifikanzniveau: \* p < 0,05, \*\* p < 0,01, \*\*\* p < 0,001

Quelle: Survey „Ungleichheitsdeutungen und Gerechtigkeitsorientierungen in Deutschland“ 2017, gewichtete Daten, Gewichtung: Haushalts-Personengewicht

gnettenmerkmale in Modell 3 nicht mehr signifikant sind, was darauf hindeuten könnte, dass sie möglicherweise über Unterschiede in der Wahrnehmung „typischer“ Vermögensursprünge in den einzelnen Einkommensgruppen vermittelt sind.<sup>10</sup> Insgesamt kann angesichts dieser Befunde *H3c* zumindest als teilweise bestätigt gelten.

Daneben gehen auch Effekte der Bildung, des Alters, des Geschlechts und des Wohnorts (Ost- oder Westdeutschland) als Kontrollvariablen in die Analysen ein. Während Bildung und Geschlecht keine signifikanten Effekte aufweisen, zeigen sich Einflüsse des Alters und des Wohnorts. So stimmen ostdeutsche Befragte im Vergleich zu westdeutschen Befragten mit größerer Wahrscheinlichkeit der Vermögensteuer zu. Eine naheliegende Erklärung ist hier, dass ostdeutsche Befragte aufgrund unterschiedlicher Sozialisationsbedingungen einer Besteuerung von Vermögen eher zustimmen. In Bezug auf das Alter gehen wir davon aus, dass sich mit steigendem Alter die Zustimmung zur Vermögensteuer verringert, da ältere Menschen mehr Lebenszeit hatten, um Vermögen zu akkumulieren und daher möglicherweise auch einen stärkeren potenziellen Betroffenheitsgrad aufweisen. Diese Annahme deckt sich mit der Lebenszyklushypothese der Vermögensbildung (Modigliani 1966), wonach Vermögen im jungen und mittleren Lebensalter angespart wird, um im höheren Lebensalter genutzt zu werden. Eine Vermögensteuer würde die volle Nutzung des Vermögens einschränken. Interessanterweise zeigt sich in den Analysen ein gegenteiliger Effekt. Ein steigendes Lebensalter geht mit einer höheren Wahrscheinlichkeit einher, einer Vermögensteuer zuzustimmen. Vertiefende Analysen mit einer kategorialen Altersvariablen (hier nicht ausgewiesen) zeigen, dass es insbesondere Befragte im Alter zwischen 30 und 50 Jahren sind, die mit geringerer Wahrscheinlichkeit als andere Altersgruppen der Besteuerung von Vermögen zustimmen. Da dies auch diejenigen Altersgruppen sind, die verstärkt auf private Eigenvorsorge zur Absicherung im Alter angewiesen sind, spielen hier möglicherweise Befürchtungen über eine Einschränkung der Vermögensnutzung im Alter eine Rolle.

## 5 Resümee

Unser Beitrag liefert empirische Erkenntnisse zur Legitimität der Vermögensbesteuerung und damit auch erste Erkenntnisse zu der Frage, wovon die Zustimmung zur Besteuerung von Vermögen in der deutschen Bevölkerung abhängt. Auf der Basis unserer Ergebnisse lässt sich festhalten, dass die Zustimmung zur Vermögensteuer grundsätzlich hoch ist, was vor dem Hintergrund, dass momentan keine Vermögensteuer erhoben wird, eine wichtige Erkenntnis darstellt. Fast die Hälfte der von uns befrag-

ten Personen stimmt der Besteuerung des fiktiven Herrn Müller voll und ganz zu, und insgesamt sind es 71 Prozent der Befragten, die eine Besteuerung befürworten. Allerdings – so konnten wir über die im Vignettendesign angelegte Merkmalsvariation zeigen – ist die Legitimität der Vermögensbesteuerung nicht unabhängig von den Merkmalen potenziell vermögensteuerpflichtiger Personen. Insbesondere *wie* eine potenziell steuerpflichtige Person ihr Vermögen erworben hat, spielt eine entscheidende Rolle. So haben Vermögen, die durch Zufall und Glück erworben wurden, einen positiven Einfluss auf die Zustimmung zu seiner Besteuerung. Leistung hingegen verringert die Zustimmung. Dies zeigt sich auch eindrücklich daran, dass Arbeit als Leistungsindikator die Zustimmung zur Vermögensbesteuerung signifikant verringert. In diesen Befunden dokumentiert sich die ungebrochen hohe Bedeutung des Leistungsprinzips für die Rechtfertigung von Ungleichheit in kapitalistischen Gesellschaften. Wenn Vermögen auf leistungsbasierten Wegen (über Erwerbstätigkeit) erworben wurde, ist die Zustimmung zu einer Besteuerung geringer, während nicht-leistungsbasierter Vermögenserwerb mit einer höheren Zustimmung einhergeht. Ähnlich bedeutsam ist die soziale Herkunft. Wenn eine potenziell steuerpflichtige Person aus einer armen Familie stammt, verringert dies die Zustimmung der Befragten zur Besteuerung des Vermögens jener Person. Dies deutet darauf hin, dass die Befragten, ob bewusst oder unbewusst, eine kompensatorische Logik anwenden, wenn sie darüber entscheiden, ob Vermögen besteuert werden sollte. Pointiert könnte man somit folgern, dass Vermögen nicht gleich Vermögen ist. Vielmehr spielen die Art und Weise seines Erwerbs sowie die Frage, ob die Vermögenden Startvorteile hatten oder nicht, eine wichtige Rolle.

Diese kompensatorische Logik interagiert teils mit der Einkommenssituation der Befragten. Insbesondere in den unteren und mittleren Einkommenschichten erhöht ein nicht auf Leistung basierender Vermögenserwerb die Zustimmung zur Vermögensteuer; im Falle von durch Börsenspekulation erworbenem Vermögen gilt dies auch für die oberste Einkommenschicht. Ein Ansatzpunkt für die politische Legitimation einer Wiedereinführung der Vermögensteuer wäre demnach der Verweis darauf, dass Vermögensakkumulation auch ein Produkt des Zufalls oder glücklicher Umstände sein kann und nicht ausschließlich oder immer ein Produkt individueller Leistungen ist. Insbesondere in der unteren und mittleren Mittelschicht könnte dies die Zustimmung zur Besteuerung von Vermögen erhöhen (Prabhakar 2008). Dem stehen allerdings

<sup>10</sup> Zur Absicherung dieser Schlussfolgerung wären weitere, methodisch aufwendige Analysen notwendig, die wir hier aus Platzgründen nicht durchführen. Eine Überprüfung aller Interaktionseffekte auf ihre Robustheit mit linearen Regressionsanalysen und einem linearen Wahrscheinlichkeitsmodell bestätigt die dargestellten Befunde im Wesentlichen.

die (vermutlich eigennützigen) Orientierungen der oberen Einkommensmitte gegenüber, die die Vermögensteuer dann eher ablehnen, wenn die Vermögenden aus einer wohlhabenden Familie stammen – ein Umstand, den sie sich möglicherweise auch selbst zuschreiben.

Ob die reine Aufklärung über das Ausmaß der Ungleichverteilung von Vermögen in Deutschland eine wirksame politische Einflussmaßnahme darstellen würde, ist auf Basis unserer Ergebnisse anzuzweifeln. In unseren Analysen blieb der Einfluss des Wissensstimulus bedeutungslos, allerdings bleibt offen, was die Ursache hierfür darstellt. Sofern das Wissen über die Ungleichverteilung von Vermögen in der Bevölkerung bereits verbreitet ist, würde eine entsprechende Kampagne keinen Mehrwert darstellen. Dies ist aufgrund allgemeiner Befunde zur Unterschätzung tatsächlicher Ungleichheiten durch die Bevölkerung allerdings anzuzweifeln (Sachweh 2010, S. 32f.). Folgt man der Argumentation des US-amerikanischen Politologen Larry Bartels (2005), so scheint auch denkbar, dass die Menschen eine Besteuerung von Vermögen nicht mit dem persönlichen Nutzen in Verbindung bringen, den sie aus einem möglicherweise höheren Steueraufkommen ziehen könnten. Insgesamt verweisen unsere Befunde darauf, dass die öffentliche Legitimation von Vermögensteuern weniger eine Frage des schieren Ausmaßes der Ungleichverteilung von Vermögen ist, sondern vielmehr durch Vorstellungen von Leistung und Privilegierung geprägt wird.

Für konkrete Ungleichheitspolitiken stellen diese Befunde eine Herausforderung dar. Denn keiner der derzeit diskutierten Vorschläge zur Wiedereinführung einer Vermögensteuer differenziert zwischen unterschiedlichen Arten des Vermögenserwerbs oder der sozialen Herkunft der Vermögenden, da sich dies mit dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz nur schwer vereinbaren ließe. Dennoch lassen unsere Befunde Rückschlüsse darüber zu, welche Arten der Besteuerung in den Augen der Bevölkerung als legitim erscheinen, um wohlhabende Bevölkerungsgruppen stärker in die Pflicht zu nehmen. Hierzu zählen einerseits Finanztransaktionssteuern, denn der Vermögenserwerb über Börsenspekulation wird vielfach als leistungslos wahrgenommen (Neckel 2012). Andererseits erscheint es nach unseren Befunden den Menschen grundsätzlich auch legitim, einen auf Erbschaften basierenden Vermögenserwerb zu besteuern. Dies steht zunächst im Widerspruch zu Befunden, die auf die Unbeliebtheit von Erbschaftssteuern verweisen (Beckert 2004). Einer neueren Umfrage der Friedrich-Ebert-Stiftung zufolge befürwortet etwa knapp die Hälfte der Befragten eine Besteuerung von Erbschaften (Bandau et al. 2017, S. 7) – dies ist zwar keine überwältigende Zustimmung, allerdings lässt sich hieraus auch nicht schlussfolgern, nur eine kleine Bevölkerungsmindertheit spräche sich für die Besteuerung von Erbschaften aus. Ein wichtiger Unterschied zwischen Vermögen- und Erbschaftsteuer ist allerdings, dass letztere tatsächlich (einmalig) die Vermögenssubstanz belastet, während erstere sich an den unterstellten (regelmäßigen) Vermögenserträgen orientiert. Wie auch immer die Besteuerung von ererbtem Vermögen konkret ausgestaltet wird – zu ihrer Legitimation müsste die öffentliche Debatte in jedem Fall das Verhältnis von Erbschaft und Leistung sowie die starke Ungleichverteilung von Erbschaften zwischen verschiedenen sozialen Schichten thematisieren, um öffentliche Unterstützung zu generieren. Dazu erscheint es uns auf Basis der hier präsentierten Ergebnisse effektiver, die Diskussion nicht auf die Besteuerung von Vermögen bzw. Erbschaften als solchen zu verengen, sondern auch die Vermögenden selbst und deren Charakteristika stärker in den Blick zu nehmen. ■

## LITERATUR

- Adloff, F.** (2010): *Philanthropisches Handeln. Eine historische Soziologie des Stiftens in Deutschland und den USA*, Frankfurt a. M. / New York
- Auspurg, K. / Hinz, T. / Liebig, S.** (2009): Komplexität von Vignetten, Lerneffekte und Plausibilität im Faktoriellen Survey, in: *Methoden – Daten – Analysen* 3 (1), S. 59–96
- Auspurg, K. / Hinz, T. / Liebig, S. / Sauer, C.** (2015): The factorial survey as a method for measuring sensitive issues, in: Engel, U. / Jann, B. / Lynn, P. / Scherpenzeel, A. / Sturgis, P. (Hrsg.): *Improving survey methods. Lessons from recent research*, New York, S. 137–149
- Bach, S.** (2016): *Unsere Steuern. Wer zahlt? Wie viel? Wofür?*, Frankfurt a. M.
- Bach, S. / Thiemann, A.** (2016): Hohes Aufkommenspotenzial bei Wiedererhebung der Vermögensteuer, *DIW-Wochenbericht* 4/2016, S. 79–89
- Bandau, F. / Lübker, M. / Rixen, T.** (2017): Was ist uns der Wohlfahrtsstaat wert? Einstellungen zur Finanzierung und politische Handlungsoptionen, Bonn
- Banting, K.** (1991): The politics of wealth taxes, in: *Canadian Public Policy* XVII (3), S. 351–367
- Barnes, L.** (2015): The size and shape of government: Preferences over redistributive taxation, in: *Socio-Economic Review* 13 (1), S. 55–78
- Bartels, L.** (2005): Homer gets a tax cut: Inequality and public policy in the American mind, in: *Perspectives on Politics* 3 (1), S. 15–31
- Becker, J. / Bieräugel, R. / Nüchter, O. / Schmid, A.** (2009): Einstellungen zum Reichtum in Deutschland, in: *WSI-Mitteilungen* 62 (3), S. 158–164, [https://www.boeckler.de/wsi-mitteilungen\\_25210\\_25216.htm](https://www.boeckler.de/wsi-mitteilungen_25210_25216.htm)
- Beckert, J.** (2004): *Unverdientes Vermögen. Soziologie des Erbrechts*, Frankfurt a. M. / New York
- Castel, R. / Dörre, K.** (2009): *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*, Frankfurt a. M. / New York
- Davies, J. B.** (2009): *Wealth and economic inequality*, in: Salverda, W. / Nolan, B. / Smeeding, T. M. (Hrsg.): *Oxford handbook of economic inequality*, Oxford
- Destatis (Statistisches Bundesamt)/WZB (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung)** (2016): *Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*, Bonn
- Engelhardt, C. / Wagner, A.** (2017): What do Germans think and know about income inequality? A survey experiment, in: *Socio-Economic Review*, online first, <https://doi.org/10.1093/ser/mwx036>
- Frick, J. R. / Grabka, M. M.** (2009): Zur Entwicklung der Vermögensungleichheit in Deutschland, in: *Berliner Journal für Soziologie* 19 (4), S. 577–600
- Fuest, C. / Gauß, H. O. / Bolik, A. B. / Kindler, C. / Neumeier, F. / Pavel, F. / Przybilka, S. / Schönberg, N. / Stimmelmayer, M. / Stöhlker, D.** (2017): *Ökonomische Bewertung verschiedener Vermögenssteuerkonzepte*, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Berlin
- Genschel, P. / Lierse, H. / Seelkopf, L.** (2015): Steuern in der vergleichenden Politikwissenschaft, in: Lauth, H.-J. / Kneuer, M. / Pickel, G. (Hrsg.): *Handbuch vergleichende Politikwissenschaft*, Wiesbaden, S. 698–700
- Grabka, M. / Goebel, J. / Schröder, C. / Schupp, J.** (2016): Schrumpfender Anteil an BezieherInnen mittlerer Einkommen in den USA und Deutschland, *DIW-Wochenbericht* 18/2016, S. 391–402
- Groh-Samberg, O. / Hertel, F.** (2015): Ende der Aufstiegsgesellschaft?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 10/2015, S. 25–32
- Heinrich, R. / Jochem, S. / Siegel, N. A.** (2016): *Die Zukunft des Wohlfahrtsstaates. Einstellungen zur Reformpolitik in Deutschland*, Bonn
- Infratest Dimap** (2013): *Steuerpläne zur Steuererhöhung von Grünen und SPD stoßen nicht nur in der eigenen Anhängerschaft auf Zustimmung*, <https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/umfragen/aktuell/steuerplae-ne-zur-steuererhoehung-von-gruenen-und-spd-stossen-nicht-nur-in-der-eigenen-anhaengerschaft-auf/> (letzter Zugriff: 13.12.2017)
- Jann, B.** (2008): *Erwerbsarbeit, Einkommen und Geschlecht: Studien zum Schweizer Arbeitsmarkt*, Wiesbaden
- Kornhauser, M. E.**, (1994): The morality of money: American attitudes toward wealth and the wealth tax, in: *Indiana Law Journal* 70 (1), S. 119–169
- Kreidl, M.** (2000): Perceptions of poverty and wealth in Western and post-communist countries, in: *Social Justice Research* 13 (2), S. 151–176
- Long, J. S.** (1997): *Regression models for categorical and limited dependent variables*, Thousand Oaks
- Liebig, S. / Sauer, C. / Valet, P.** (2013): *Gerechtigkeit*, in: Mau, S. / Schöneck, N. M. (Hrsg.): *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*, Wiesbaden, S. 286–299

- Liebig, S. / Mau, S.** (2005): Wann ist ein Steuersystem gerecht? Einstellungen zu allgemeinen Prinzipien der Besteuerung und zur Gerechtigkeit der eigenen Steuerlast, in: *Zeitschrift für Soziologie* 34 (6), S. 468–491
- McCall, L.** (2013): *The undeserving rich. American beliefs about inequality, opportunity, and redistribution*, Cambridge
- Meltzer, A. H. / Richard, S. F.** (1981): A rational theory of the size of government, in: *The Journal of Political Economy* 89 (5), S. 914–927
- Modigliani, F.** (1966): The life cycle hypothesis of saving, the demand for wealth and the supply of capital, in: *Social Research* 33 (2), S. 160–217
- Mosemann, S.** (2017): Eine kritische Betrachtung der Vermögensteuer in Deutschland. Kann die Wiedereinführung der Vermögensteuer in Deutschland ein sinnvolles Umverteilungsinstrument bezüglich der Vermögen in Deutschland darstellen? ExMA-Papers, Hamburg, <https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sozoek/professuren/heise/zoess/publikationen/exma36.pdf> (letzter Zugriff: 8. 6. 2018)
- Nachtwey, O.** (2016): *Die Abstiegsgesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne*, Berlin
- Neckel, S.** (2012): Die Wirklichkeit des Leistungsprinzips: Ansprüche, Krisen, Kritik, in: *Kurswechsel. Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umwelt-politische Alternativen* 3/2012, S. 64–70
- Neckel, S.** (2014): Oligarchische Ungleichheit. Winner-take-all-Positionen in der (obersten) Oberschicht, in: *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 11 (2), S. 51–63
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development)** (2017): *Revenue Statistics*, <http://stats.oecd.org/Index.aspx?QueryId=21699> (letzter Zugriff: 5. 06. 2018)
- Parsons, T.** (1996 [1972]): *Das System moderner Gesellschaften*, 4. Aufl., Weinheim
- Piketty, T.** (2014): *Capital in the twenty-first century*, Cambridge
- Pollak, R.** (2010): *Kaum Bewegung, viel Ungleichheit. Eine Studie zu sozialem Auf- und Abstieg in Deutschland*, Berlin
- Prabhakar, Rajiv** (2008): *Wealth taxes: Stories, metaphors and public attitudes*, in: *The Political Quarterly* 79 (2), S. 172–178
- Radbruch, J.** (2018): Alle sind Mitte. Arme Menschen halten sich für reicher, als sie sind. Das nutzt Vermögenden und Gutverdienern, in: *Die Zeit* Nr. 8 v. 15. 2. 2018, S. 28
- Ragusa, J. M.** (2015): Socioeconomic stereotypes: Explaining variation in preferences for taxing the rich, in: *American Politics Research* 43 (2), S. 327–359
- Rossi, P. H. / Anderson, A. B.** (1982): The factorial survey approach: An introduction, in: Rossi, P. H. / Nock, S. L. (Hrsg.): *Measuring social judgements. The factorial survey approach*, Beverly Hills, S. 15–67
- Rowlingson, K. / Connor, S.** (2011): The “deserving” rich? Inequality, morality and social policy, in: *Journal of Social Policy* 40 (3), S. 437–452
- Sachweh, P.** (2010): *Deutungsmuster sozialer Ungleichheit. Wahrnehmung und Legitimation gesellschaftlicher Privilegierung und Benachteiligung*, Frankfurt a. M. / New York
- Sachweh, P.** (2012): The moral economy of inequality. Popular views on income differentiation, poverty and wealth, in: *Socio-Economic Review* 10 (3), S. 419–445
- Sachweh, P. / Sthamer, E.** (2016): Gerechtigkeitsempfinden. Befunde zum Gerechtigkeitsempfinden der Deutschen und potenzielle soziale Folgen empfundener Ungerechtigkeit, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): *Der Kitt der Gesellschaft. Perspektiven auf den sozialen Zusammenhalt in Deutschland*, Gütersloh, S. 207–251
- Sachweh, P. / Lepthien, G.** (i. E.): „Woher denn sonst nehmen, wenn nicht von denen, die was haben!“ Eine empirische Analyse von Deutungsmustern der Vermögensbesteuerung anhand zweier Online-Diskussionsforen, in: Bögelein, N. / Vetter, N. (Hrsg.): *Der Deutungsmusteransatz. Bestandsaufnahme und methodologische Fortentwicklung*, Weinheim (im Erscheinen)
- Scheve, K. / Stasavage, D.** (2016): *Taxing the rich. A history of fiscal fairness in the United States and Europe*, Princeton/Oxford
- Schratzenstaller, M.** (2011): *Vermögensbesteuerung. Chancen, Risiken, Gestaltungsmöglichkeiten*, Berlin
- Skopek, N. / Kolb, K. / Buchholz, S. / Blossfeld, H.-P.** (2012): Einkommensreich – vermögensarm? Die Zusammensetzung von Vermögen und die Bedeutung einzelner Vermögenskomponenten im europäischen Vergleich, in: *Berliner Journal für Soziologie* 22 (2), S. 163–187
- Statistisches Bundesamt** (2016): *Fachserie 14, Reihe 4, 1. Vierteljahr 2016* (Finanzen und Steuern. Steuerhaushalt), Wiesbaden
- Stein, U.** (2014): Erklärungsansätze für die Ungleichheitsentwicklung in Deutschland, in: *Sozialer Fortschritt* 63 (12), S. 315–321
- Sturgis, P. / Smith, P.** (2010): Fictitious issues revisited: Political interest, knowledge and the generation of nonattitudes, in: *Political Studies* 58 (1), S. 66–84
- Svallfors, S.** (1993): Dimensions of inequality: A comparison of attitudes in Sweden and Britain, in: *European Sociological Review* 9 (3), S. 267–287
- Tiefensee, A. / Grabka, M.** (2017): Das Erbvolumen in Deutschland dürfte um gut ein Viertel größer sein als bisher angenommen, *DIW-Wochenbericht* 27/2017, S. 565–570
- Thümmel, K. / Geiss, S.** (2017): *Ungleichheitsdeutungen und Gerechtigkeitsorientierungen in Deutschland*, Feldbericht, München
- Waitkus, N. / Groh-Samberg, O.** (2018): Beyond meritocracy: Wealth accumulation in the German upper classes, in: Korsnes, O. / Heilbron, J. / Hjellbrekke, J. / Bühlmann, F. / Savage, M. (Hrsg.): *New directions in elite studies*, London, S. 198–220
- Wegener, B.** (1987): The illusion of distributive justice, in: *European Sociological Review* 3 (1), S. 1–13
- Westermeier, C. / Grabka, M. M.** (2015): Große statistische Unsicherheit beim Anteil der Top-Vermögenden in Deutschland, *DIW-Wochenbericht* 7/2015, S. 123–133
- Wieland, J.** (2003): *Rechtliche Rahmenbedingungen für die Wiedereinführung der Vermögensteuer*, Rechtsgutachten erstattet für ver.di, Frankfurt a. M.
- Zelizer, V.** (1996): *The social meaning of money. Pin money, paychecks, poor relief, and other currencies*, Princeton
- Zimmermann, K. / Mau, S. / Heuer, J.** (2018): Changing preferences towards redistribution: How deliberation shapes welfare attitudes, in: *Social Policy & Administration Early View*, <https://doi.org/10.1111/spol.12398>

---

## AUTOREN

**PATRICK SACHWEH**, Dr. rer. pol., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Exzellenzcluster „Normative Orders“, Goethe-Universität Frankfurt am Main. Forschungsschwerpunkte: Soziale Ungleichheit, Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaat, Wirtschaftssoziologie

@ patrick.sachweh@normativeorders.net

---

**DEBORA EICHER**, M. A., von 2014 bis 2018 Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz sowie von 2017 bis 2018 Projektmitarbeiterin an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Forschungsschwerpunkte: Soziale Ungleichheit, Kulturosoziologie, Methoden der empirischen Sozialforschung.

---